

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Haiming



380-kV-Anschlussleitung vom Kraftwerk Haiming zum Umspannwerk Simbach a. Inn;

Raumordnungsverfahren nach Art. 21 und 22 BayLpG

Gemäß § 15 Absatz 3 Seite 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit Artikel 22 Absatz 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLPlG) ist im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Öffentlichkeit grundsätzlich einzubeziehen, wenn von dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Dies ist beim vorliegenden Projekt der Fall.

Daher liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom

23. Juni 2010 bis 23. Juli 2010

im Foyer des Rathauses Haiming (Erdgeschoss), Hauptstr. 18, 84533 Haiming, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und können dort von jedermann eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes wird die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben. Die Gemeinde leitet vorgebrachte Äußerungen nach Ablauf der Äußerungsfrist, also nach dem 23.07.2010, unverzüglich an die Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern) weiter.


Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt.

Haiming, 15.06.2010

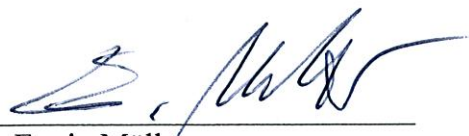
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den zwei Amtstafeln

Gemeinde Haiming




Alois Straubinger,
1. Bürgermeister

am 15.06.2010
abgenommen am 24.07.2010


Erwin Müller,
Bauamtsleiter